



Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 8291/J-NR/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Loacker, Kollegin und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Wahlkartenaffäre in Bludenz“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1:

Das Ermittlungsverfahren wurde am 28. März 2015 eingeleitet. Es wird wegen des Verdachts des Verbrechens des Missbrauchs der Amtsgewalt nach § 302 StGB bzw. der Beteiligung an dieser Straftat sowie wegen des Vergehens der Verletzung des Wahl- oder Volksabstimmungsgeheimnisses nach § 268 StGB geführt. Als Beschuldigte bzw. Verdächtige sind vier namentlich bekannte Personen erfasst.

Zu 2 und 3, 6 bis 8:

Eine Beantwortung der Fragen ist mir schon deshalb nicht möglich, weil eine Erörterung der Verdachtslage berechnete Interessen von Verfahrensbeteiligten verletzen würde. Zu einzelnen Ermittlungsschritten kann ich aufgrund der Nichtöffentlichkeit des Verfahrens keine Auskunft erteilen, zumal dadurch auch die Ermittlungen beeinträchtigt werden könnten. Im Übrigen handelt es sich bei der Gestaltung des Ermittlungsverfahrens und der Beurteilung von Verdachtsgründen um Tätigkeiten der Staatsanwälte als Organe der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

Zu 4:

Es wurden vier Personen angezeigt.

Zu 5:

Ja. Siehe Beantwortung der Frage 1.

Zu 9 bis 11:

Es wurden keine Weisungen erteilt.

Zu 12 bis 14:

Nein, das Ermittlungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Wien, 22. April 2016

Dr. Wolfgang Brandstetter

